

## Anhang B: Strafordnung Rems

### **1 STRAFBESTIMMUNGEN** **B 1**

---

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 1.1 | STRAFEN GEGEN BEZIRKS- UND KREISMITARBEITER | B 1 |
| 1.2 | STRAFHÖHE                                   | B 1 |
| 1.3 | VERFAHREN                                   | B 1 |

### **2 PARAGRAPHEN** **B 2**

---

#### **1 Strafbestimmungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Bezirksordnung, die Rechtsordnung des TTVWH, die Wettspielordnung des DTTB oder die Ausführungsbestimmungen des TTVWH, sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des Bezirks Rems bzw. des Verbandes geahndet. Die Entscheidungen sind für alle angeschlossenen Vereine bindend.

##### **1.1 Strafen gegen Bezirks- und Kreismitarbeiter**

Richten sich Strafen gegen einen Bezirks- oder Kreismitarbeiter, so sind diese durch den jeweiligen Verein zu bezahlen, da dieser für die von ihm gestellten Mitarbeiter verantwortlich ist.

##### **1.2 Strafhöhe**

Im Rahmen der Strafbestimmungen des TTVWH gelten für die Spielklassen des Bezirkes Rems die in der Strafordnung Rems aufgeführten Strafhöhen. Für Verbandsspielklassen gelten die in den Strafbestimmungen des TTVWH aufgeführten Strafhöhen.

##### **1.3 Verfahren**

Die Strafen werden dem Vorsitzenden/Abteilungsleiter des Vereins unter Angabe des Strafgrundes schriftlich (auch auf elektronischem Weg) mitgeteilt.

Strafen, die von Entscheidungsorganen des Bezirkes Rems ausgesprochen wurden, werden durch Lastschrift eingezogen. Vereine, die dem Bezirk Rems keine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt haben, müssen die Strafen innerhalb 2 Wochen nach Zustellung begleichen. Vereine, die trotz erfolgter Mahnung ihre Strafe nicht oder nicht rechtzeitig begleichen haben, werden mit einer weiteren Pauschalstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen - gemäß § 4.1 Strafordnung Rems belegt und zusätzlich von dem Bezirksvorsitzenden mit allen Mannschaften bis zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Während der Sperre werden alle anfallenden Punktspiele von sämtlichen Mannschaften des gesperrten Vereines als kampflos verloren gewertet.

Die gegen eine Entscheidung eingelegten Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung; dies gilt auch für Sperren. Für Mannschaften, die in Verbandsspielklassen antreten, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verbände. Sinngemäß gilt 1.3 auch bei Strafen gegen Bezirks- oder Kreismitarbeiter (§ 4.6 Strafordnung Rems).

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Aktive/Senioren	
				Beträge in Euro = €
<b>1</b>	<b>Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen, Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen:</b>			
<b>1.1</b>	<b>Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft</b> (gilt nicht für Mannschaften <u>untersten Spielklasse</u> der Jugend)			
	nach der Mannschaftsmeldung	20,00	35,00	Weitere Folgen siehe WO / AB
	ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsaufstellung	25,00	55,00	
	während der Spielrunde	30,00	80,00	
<b>1.2</b>	<b>Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen</b>			
	Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z. B. Größe der Sporthalle, fehlende Umrandungen oder Zählgeräte)	40,00		
	Sondergenehmigungen	20,00		
	Genehmigung für Mannschaftsturniere	45,00	55,00	
	Genehmigung für Einzelturniere/Meisterschaften	55,00	80,00	
<b>1.3</b>	<b>Spielverlegung ohne Genehmigung</b>			
	Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus	10,00	35,00	Geldstrafe für beide Mannschaften
	Nachverlegung	15,00	45,00	Geldstrafe für beide Mannschaften, Spielverlust für Heimmannschaft
<b>1.4</b>	<b>Nichtantreten zu Pflichtspielen</b>			
	erstes Mal	15,00	45,00	zusätzlicher Spielverlust
	zweites Mal	20,00	55,00	zusätzlicher Spielverlust
	drittes Mal	Siehe WO/AB in Verbindung mit den Strafbestimmungen. Wird der Gegner und Klassenspielleiter <i>nicht rechtzeitig vor dem Spieltag</i> verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von <b>€30,00</b> auf die obigen Strafsätze. Zusätzlich ist die WO/AB im Zusammenhang mit dem Nichtantreten zu beachten		
<b>1.5</b>	<b>Unvollständiges Antreten einer Mannschaft (je Spieler)</b>			
	erstes Mal	0,00	0,00 *)	
	zweites Mal	10,00	20,00	
	drittes Mal	15,00	30,00	
	*) Tritt eine 6er-Mannschaft zum ersten Mal <i>nur in der Mindeststärke (4 Spieler)</i> an, pauschal €20,00. In der jeweils <u>untersten</u> Spielklasse bleibt bis zu <u>3-maliges</u> unvollständiges Antreten pro <u>Halbrunde</u> straffrei.			

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Aktive/Senioren	
1.6	<b>Spiele in falscher Aufstellung (falsche Reihenfolge)</b>	15,00	35,00	zusätzlich Spielverlust
1.7	<b>Manipulation von Spielberichten</b>			
	erstes Mal		80,00*)	zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
	zweites Mal **)		130,00*)	zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
	drittes Mal **)		180,00*)	zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
	*) Strafen jeweils für <i>beide Mannschaften !</i> **) Ab zweites Mal: <i>Zusätzlich Sperre der Verantwortlichen bis zu 12 Monaten</i>			
1.8	<b>Mitwirken nicht spiel-/einsatzberechtigter Spieler</b>			
	bei Einsatz ohne Spielberechtigung		30,00	zusätzlich Spielverlust der Mannschaft
	Gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften		30,00	zusätzlich Spielverlust der <u>später</u> beginnenden Mannschaft
1.81	Fehlende Legitimation bei Meisterschaften oder Einzelturnieren nach Aufforderung			Spielverlust des Spielers
1.82	Verwendung unzulässigen Tischtennisschlägers bei Meisterschaften/Einzelturnieren nach Aufforderung			Streichung des Spielers
1.9	<b>Spielabbrüche:</b>	Geldstrafe bis € 250,00 in allen Spielklassen zusätzlich Spielverlust der verursachenden Mannschaft		
1.10	<b>Andere Verstöße</b> gegen die WO des DTTB, die AB des TTVWH oder die BO des TT-Bezirks Rems	Geldstrafe von € 25,00 bis € 250,00. <b>Bei groben Verstößen:</b> <i>Zusätzlich zur Geldstrafe eine Sperre des/der Verantwortlichen!</i>		
1.11	<b>Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen - auch bei Meisterschaften</b>			
	Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als 2 Stunden		55,00	
	Willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR		80,00	
	Sonstige Verstöße	Geldstrafe von € 25,00 bis € 130,00		
	In schweren Fällen und bei Wiederholung	Zusätzlich zur Geldstrafe ein Turnierverbot (auch Meisterschaften) bis zu 3 Jahren.		

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Aktive/Senioren	
<b>1.12</b>	<b>Verstöße gegen Turnierbestimmungen</b>			
	als Spieler	Geldstrafe von € 15,00 bis € 45,00		zusätzlich Streichung
	als Schiedsrichter	Geldstrafe von € 15,00 bis € 30,00		
<b>2</b>	<b>Spielberechtigung</b>			
<b>2.1</b>	Erwirken einer Spielberechtigung durch wissentlich falsche Angaben:	Geldstrafe von € 50,00 bis € 210,00		zusätzlich Sperre bis zu 12 Monaten
<b>3</b>	<b>Unsportliches und schädigendes Verhalten</b>			
<b>3.1</b>	Unsportliches Verhalten von Spielern, Schiedsrichtern und anderen Personen, Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftsspielen oder anderen Veranstaltungen	Geldstrafe von € 25,00 bis € 250,00		zusätzlich Sperre bis zu 12 Monaten
<b>3.2</b>	Verstöße gegen die Satzung des TTVWH, die Bezirksordnung des TT-Bezirk Rems, die WO des DTTB, Schädigung des Ansehens oder der Interessen des DTTB, des TTVWH oder des TT-Bezirks Rems	Geldstrafe von € 25,00 bis € 250,00		
	In schweren Fällen	Zusätzlich zur Geldstrafe Sperre von bis zu 12 Monaten oder Ausschluss aus dem Verband durch den Verbandsvorstand		
<b>4</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten</b>			
<b>4.1</b>	<b>Nichteinhaltung von Fristen und Terminen</b>			
	Termine mit Folgewirkungen (z.B. Rahmentermine)	30,00		
	nicht rechtzeitige Einsendung von Spielberichten, Meldungen und Ergebnisdurchsagen:	15,00		
	je Wiederholung:	zzgl. 5,00		
<b>4.2</b>	<b>Fernbleiben von Bezirkstagen</b>			
	Fehlen am Bezirkstag	Geldstrafe von € 105,00		
	Fehlen am Bezirksjugendtag von Vereinen mit Jugendmannschaften	Geldstrafe von € 105,00		
<b>4.3</b>	Fehlen der Spielberechtigungsliste oder genehmigte Mannschaftsaufstellung bei Mannschaftsspielen.	15,00		Geldstrafe jeweils pro Mannschaft
<b>4.4</b>	<b>Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung</b>			
	bei Mannschaftsspielen, Geldstrafe je Spieler:			
	erstes Mal:	0,00	0,00	
	zweites Mal:	5,00	30,00	
	je Wiederholung:	15,00	35,00	
	bei Turnieren und Meisterschaften nach Aufforderung			Streichung des Spielers

§	Kurzbezeichnung	Bereich		Bemerkungen
		Jugend	Aktive/Senioren	
4.5	<b>Andere Ordnungswidrigkeiten</b>	Geldstrafe von € 15,00 bis € 105,00		
4.6	<b>Nichteinhalten von Fristen, Terminen und sonstige Vergehen als Mitarbeiter - auch Klassenleiter - auf Bezirks- oder Kreisebene</b>			
	bei Fristen/Terminen/ Vergehen mit Folgewirkung	30,00 *)		
	bei Wiederholung	40,00 *)		zusätzlich Ablösung
	bei sonstigen Fristen/Terminen/Vergehen	20,00		
	bei Wiederholung	30,00 *)		
	*) Zusätzlich wird der den Mitarbeiter stellende Verein mit einem Punktabzug für die entsprechende Halbrunde bestraft.			
5	<b>Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen</b>			
5.1	Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B, Sportart "Tischtennis" an den WLSB zuzüglich Kopie an die Geschäftsstelle des TTVWH, nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle	Geldstrafe von € 30,00, zzgl. je fehlendes Mitglied € 5,00		
5.2	Zu niedrige Mitgliederzahl in der Bestandserhebung Abschnitt B, Sportart "Tischtennis" nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:	Geldstrafe von € 30,00, zzgl. je fehlendes Mitglied € 5,00		
6	<b>Schiedsrichtergebühren</b>			
	Nichtstellen von Pflichtschiedsrichtern gem. WO AB und Beitrags- und Gebührenordnung des TTVWH	Grundgebühr gemäß Gebührenordnung des TTVWH		Hierbei sind die Ausführungen der WO AB zu beachten (Grundquote, Zusatzquote, etc.)